

Desinfektion

PALL-X STERIL

Handdesinfektion

PRODUKTBESCHREIBUNG:

PALL-X STERIL ist ein gebrauchsfertiges Desinfektionsmittel zur hygienischen Hände- und Flächendesinfektion.

GEEIGNET FÜR:

- ▶ die hygienische Handdesinfektion
- ▶ die Desinfektion kleinerer alkoholbeständiger Oberflächen



ANWENDUNG:

1. Hände gründlich waschen.
2. Zur richtigen Desinfektion wird PALL-X STERIL zuerst auf die offene Handfläche verteilt, dann auf die Handrücken gerieben. Anschließend werden die gespreizten Finger und der Daumen behandelt. Nicht vergessen sollten Sie dabei die Außenseite der Finger und die Fingerkuppen. Auf keinen Fall sollten Sie nach der Desinfizierung die Hände waschen.

PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN:

- ▶ Wirksam gegen behüllte Viren
- ▶ Bakterizide und fungizide Wirkung
- ▶ Alkoholgehalt ca. 80 %
- ▶ Zusammensetzung gemäß WHO-Empfehlung
- ▶ Sehr gut hautverträglich, da rückfettend
- ▶ Farbstoff- und parfümfrei

TECHNISCHE DATEN:

Gebindeart:	KU-Gebinde
Gebindegröße:	0,5, 1 und 5 l
Lagerfähigkeit:	mind. 12 Monate
Verbrauch:	ca. 3 ml pro Handdesinfektion
Einwirkdauer:	mind. 30 Sekunden

HINWEIS:

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

WICHTIGE HINWEISE:

- ▶ Nicht für die Desinfektion von Böden geeignet.
- ▶ Bei Behandlung kleinerer Flächen PALL-X STERIL nicht direkt auf die Fläche geben. PALL-X STERIL in ein Tuch geben und Fläche damit wischen.

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

GEFAHR

Enthält: Ethanol. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. BEI

KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Zulassungsnummer: Allgemeinverfügung der BfC vom 09.04.2020